

Aus der Schulpflegesitzung vom 4. Dezember 2018

Neues Logo für die Primarschule und die Abteilung Bildung, Schulverwaltung

Mit dem Zusammenschluss der Schulgemeinde mit der politischen Gemeinde im Jahr 2014 verwendet die damals neu geschaffene Abteilung Bildung als Verwaltungsabteilung der Politischen Gemeinde das Logo der Gemeindeverwaltung. Die Primarschule verwendet für ihre Korrespondenz nach wie vor das Logo mit dem Stift und den Kindern. Letzteres wurde im Rahmen eines neuen Auftritts, welches die Zusammengehörigkeit der Primarschule und der Schulverwaltung hervorhebt, überarbeitet. Dabei wurde auch dem Wunsch der Eltern nach einem erkennbaren Logo für die Primarschule nachgekommen. Der Beibehaltung resp. der Identifizierung mit der Gemeindeverwaltung wurde grosse Beachtung geschenkt.

Die Schulpflege hat unter Berücksichtigung der diversen Anforderungen das neue Logo für die Primarschule und die Abteilung Bildung genehmigt.

Genehmigung (Sonder-) Pädagogisches Konzept

Die Schule Oberglatt setzt seit Schuljahr 2009/2010 die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) vom 11. Juli 2007 um. Mit der Neuorganisation des sonderpädagogischen Angebots werden mit der Fokussierung auf die Kinder mit besonderen Bedürfnissen die Grundhaltung, die pädagogische Ausrichtung, die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten, die Ressourcen, die Strukturen und die administrativen Abläufe geregelt. Das bestehende Konzept wurde deshalb einer generellen Überarbeitung unterzogen. Dabei wurden sowohl die bisherigen Inhalte adaptiert und neue ergänzt. Das Dokument erfasst somit das gesamte Spektrum der Förderung an der Primarschule Oberglatt. Das neue Konzept tritt per 4. Dezember 2018 in Kraft. Alle bisherigen Erlasse zu diesem Thema werden per dann aufgehoben.

Aus der Schulpflegesitzung vom 25. September 2018

Aufstockung Aufnahmeunterricht DaZ um 11 Lektionen

Die Schulpflege hat die Lektionen für den Deutsch Anfangsunterricht für aus dem Ausland zugezogene Kinder bewilligt. Dabei stützt sie sich auf die gesetzliche Vorgabe der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) § 15 und §§ 12-14, welche den Anspruch auf Deutsch als Zweitsprache Unterricht (DaZ) regelt.

Oberglatt, 6. Dezember 2018



Rosaria Guglielmo
Leiterin Schulverwaltung